

Landwehr des Königreichs

Seine Majestät der König haben am 19. d. Monats allergnädigst geruht, bei der Landwehr des Königreichs Bezirks-Inspektoren mit dem Range, dem Charakter und der Uniform als Landwehr-Oberstlieutenante einzuführen.

Diese Inspektoren bilden durchaus keine Mittelstelle für die gewöhnliche Korrespondenz zwischen den Bataillons- und Kreiskommandos, dieselben sind vielmehr berufen, einen Teil der bisherigen Schreibereien mittels persönlichen und mündlichen Benehmens zu beseitigen, Ordnung, Dienstkunde und strengen Vollzug der Dienstvorschriften, namentlich in Beziehung auf Uniformierung, Bewaffnung und Subordination unter der Landwehr ihres Bezirks durch persönliche Einschreitung an Ort und Stelle zu handhaben, so oft sie es nötig finden, mindestens aber jährlich einmal sämtliche aktive Landwehr-Abteilungen ihres Bezirks auf eigene Kosten zu mustern, Vorschriftswidrigkeiten und Missbräuche aller Art auf der Stelle abzuschaffen und alle jenen Aufträge pünktlich zu vollziehen, welche ihnen von dem Kreiskommando bezüglich auf ihre Bezirke im Ganzen oder auf einzelne Abteilungen desselben jeweils erteilt werden.

Unter demselben Tage haben Seine Majestät der König geruht, einen Teil der neu bezeichneten Inspektions-Distrikte zu besetzen, wie folgt:

In dem Isarkreise:

- 1) den K. Kämmerer, Major à la suite und Guts- und Gerichtsbesitzer auf Beindelkofen, Beierbach und Langenehaltenbach, Joseph Freiherrn v. Gumpfenberg zu Peuerbach;
- 2) den K. Rittmeister à la suite, Guts- und Gerichtsbesitzer auf Wallenburg, Wilhelm Freiherrn v. Gumpfenberg zu Wallenburg;
- 3) den K. Kämmerer, Guts- und Gerichtsbesitzer auf Stein, Max Freiherrn v. Käfer zu Stein;
- 4) den K. Landwehrmajor und Kommandanten des Landwehrebataillons Wolfrathshausen, Landrichter von Haasy zu Wolfrathshausen;
- 5) den K. Bezirks-Ingenieur und ehemaligen Artillerie-Hauptmann des Heeres, Freiherrn von Dürsch zu Landsberg

Für den Ober-Donaukreis:

Den erblichen Reichsrat des Königreichs Bayern, K. Landwehrmajor und Kommandanten des Landwehrebataillons Weissenhorn, Herrn Grafen v. Fugger zu Kirchberg und Weissenhorn, Erlaucht.

Für den Unter-Donaukreis:

- 1) den K. Rittmeister à la suite, Guts- und Gerichtsbesitzer auf Heidenburg, Pürndorf, Roßbach und Oberndorf, Karl Freiherrn v. Aretin auf Heidenburg;
- 2) den K. Kämmerer, Major des Landwehrebataillons Cham und Gutsbesitzer auf Thierlstein, Freiherrn v. Schacky;
- 3) den K. Bezirks-Ingenieur Frank zu Passau.

Für den Ober-Mainkreis.

- 1) den K. Kämmerer, Guts- und Gerichtsbesitzer auf Adelsdorf, Freiherrn v. Bibra zu Adelsdorf;
- 2) den K. Kämmerer, Guts- und Gerichtsbesitzer auf Kaibitz, Freiherrn v. Hirschberg zu Kaibitz;

- 3) den K. Landwehrmajor und Kommandanten des Landwehrbataillons Rehau, pensionierten Rittmeister des Heeres und Gutsbesitzer v. Muck zu Hohenberg;
- 4) den K. Landwehrmajor des Landwehrbataillons Nailla, Gutsbesitzer von Weech zu Schauenstein.

K.B. Regierungsblatt 1833, S. 228-231